

Partieller Rückkauf von Wandelanleihe (EUR 760'000'000 2.125% Kupon Wandelanleihe 2020 – 2027) zu einem noch festzulegenden Rückkaupreis (Dutch Auction) durch ams-OSRAM AG, Unterpremstätten, Österreich

Grundlage und Umfang des Rückkaufs

Die ams-OSRAM AG, mit Sitz in Unterpremstätten und Geschäftsananschrift Schloss Premstätten, Tobelbader Strasse 30, 8141 Premstätten, Österreich ("ams-OSRAM" oder die "**Gesellschaft**"), hat am 3. November 2020 eine 2.125% Kupon Wandelanleihe in der Höhe von EUR 760'000'000 mit einer siebenjährigen Laufzeit (bis 3. November 2027) und einer Stückelung von EUR 100'000 je Schuldverschreibung (ISIN: DE000A283WZ3) ("**2020-EUR-Wandelanleihe**" oder "**Wandelanleihe**" und jede Schuldverschreibung von EUR 100'000 eine "**Wandelobligation**") ausgegeben.

Die im Fall einer Wandlung der Wandelanleihe notwendigen ams-OSRAM-Inhaberaktien, die an der SIX Swiss Exchange kotiert sind (ISIN: AT0000A3EPA4) ("**ams-OSRAM-Inhaberaktien**"), werden nach freiem Ermessen der Gesellschaft aus genehmigtem oder bedingtem Kapital geschaffen, oder es werden bereits bestehende ams-OSRAM-Inhaberaktien geliefert. Die Wandelanleihe ist am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörsen zum Handel einbezogen.

Der Vorstand der ams-OSRAM hat beschlossen, die Wandelanleihe bis zu einem maximalen Umfang von EUR 300'000'000 (Nominalwert; per Datum dieses Rückkaufinserats entsprechend rund CHF 280'821'500) zurückzukaufen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aktuell in 99'844'394 nennbetraglose ams-OSRAM-Inhaberaktien eingeteilt. Der beschlossene Rückkauf der Wandelanleihe bezieht sich auf Wandelrechte im Umfang von weniger als 10% des Grundkapitals.

Der Rückkaupreis, zu welchem die Wandelobligationen erworben werden, wird im Rahmen einer "Dutch Auction" (wie nachfolgend unter **Rückkaupreis** spezifiziert) festgelegt und wird sich in einer Preisspanne von EUR 94'000 bis EUR 96'000 pro Wandelobligation von EUR 100'000 (entsprechend 94.00% – 96.00% pro Wandelobligation) bewegen.

Dieses Rückkaufangebot bezieht sich nicht auf die ams-OSRAM-Inhaberaktien, sondern nur auf die von ams-OSRAM ausgegebene 2020-EUR-Wandelanleihe.

Zweck

ams-OSRAM bezweckt mit dem Rückkauf der Wandelanleihe (i) die Reduktion der Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe durch Einziehung und Annulierung von zurückgekauften Wandelobligationen und (ii) die Verbesserung der Kapitalstruktur.

Rückkaufsfrist

Das Rückkaufangebot steht vom 12. Januar 2026 bis zum 16. Januar 2026, 17:00 Uhr MEZ zur Annahme offen.

Rückkaupreis

Der Rückkaufspreis wird im Rahmen einer "Dutch Auction" in einer Preisspanne von EUR 94'000 – 96'000 pro Wandelobligation von EUR 100'000 (entsprechend 94.00% – 96.00% pro Wandelobligation durch die Angebote der andienenden Anleihegläubiger ("**Andienende Anleihegläubiger**") festgelegt.

Jeder Andienende Anleihegläubiger hat anzugeben, wie viele Wandelobligationen zu welchem Preis (immer in Stufenbeträgen von EUR 100) er innerhalb dieser Preisspanne verkaufen will ("**Verkaufsangebote**").

Der zu zahlende Kaufpreis wird gestützt auf diese Verkaufsangebote für alle Andienenden Anleihegläubiger identisch so festgesetzt, dass die Summe von EUR 300'000'000 (Nominalwert) voll eingesetzt wird, so dass die Wandelobligationen zum tiefst möglichen Preis im Rahmen der Preisspanne durch ams-OSRAM erworben werden können ("**Rückkaufpreis**"). Damit können die Andienenden Anleihegläubiger ihre Wandelobligationen entweder zu dem von ihnen im Rahmen der "Dutch Auction" genannten oder einem höheren Preis im Rahmen der Preisspanne an die ams-OSRAM verkaufen. Anleihegläubiger, die Wandelobligationen zu einem Preis unter dem Rückkaufpreis angeboten haben, werden voll berücksichtigt. Diejenigen Anleihegläubiger, die das Verkaufsangebot in Höhe des festgelegten Rückkaufpreises angeboten haben werden auf pro-rata Basis, d.h. proportional, berücksichtigt; Verkaufsangebote oberhalb des festgelegten Rückkaufpreises bleiben unberücksichtigt.

Werden weniger als EUR 300'000'000 (Nominalwert) angedient, werden die angedienten Wandelobligationen zum höchsten bei der beauftragten Bank eingegangenen Verkaufsangebot innerhalb der festgesetzten Preisspanne erworben.

Mitteilung des Rückkaufspreises und des Ergebnisses

Voraussichtlich am ersten Börsentag nach Ablauf der Rückkaufsfrist veröffentlicht ams-OSRAM den Rückkaufspreis sowie das Ergebnis des Rückkaufangebots unter folgender Adresse: <https://ams-osram.com/about-us/investor-relations/share-capital/convertible-bond-buy-back> und mittels Zustellung in elektronischer Form an bedeutende Informationsdienstleister und die Übernahmekommission.

Aufgelaufene Zinsen

Zusätzlich zum Rückkaufspreis zahlt ams-OSRAM am Vollzugstag (wie nachfolgend definiert) Aufgelaufene Zinsen. "**Aufgelaufene Zinsen**" bezeichnet einen Betrag in bar (gerundet auf die nächsten EUR 0.01), der sich aus aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen ab dem letzten Zinszahlungstag der angedienten Wandelobligationen bis zum Vollzugstag zusammensetzt und am Vollzugstag an die Andienenden Anleihegläubiger der angedienten Wandelobligationen bezahlt wird. Auf Grundlage des zu erwartenden Vollzugstags beträgt dieser Betrag EUR 463.74 je EUR 100'000 Nominalwert der Wandelobligation.

Gesamte Gegenleistung

Die "**gesamte Gegenleistung**" pro angediente Wandelobligation berechnet sich aus dem Nominalwert einer angedienten Wandelobligation multipliziert mit dem Rückkaufpreis in Prozenten zuzüglich der Aufgelaufenen Zinsen.

Vollzugstag

Die Zahlung der gesamten Gegenleistung und die Lieferung der angedienten Wandelobligationen erfolgen Lieferung gegen Zahlung und werden voraussichtlich mit Valutadatum 21. Januar 2026 (der "**Vollzugstag**") erfolgen.

Andienung

Anleihegläubiger, die am Rückkauf der Wandelanleihe teilnehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren. Angediente Wandelobligationen werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

Eigenbestand / Wandelanleihen

Per 17. Dezember 2025 hielt ams-OSRAM direkt und indirekt 994'962 ams-OSRAM-Inhaberaktien, was 0.997% der Stimmrechte und des Grundkapitals von ams-OSRAM entspricht. ams-OSRAM hielt zum gleichen Zeitpunkt keine eigenen Wandelanleihen.

Per Datum dieses Inserats verfügt ams-OSRAM in Bezug auf die Wandelanleihe über 5'292'405 Veräusserungsrechte (mit Realerfüllung) bezüglich 5'292'405 (oder 5,301%) ams-OSRAM-Inhaberaktien.

Massgebliche Aktionäre

Gemäss letzten Offenlegungsmeldungen der jeweiligen Aktionäre und Aktionärsgruppen halten die folgenden Aktionäre resp. Aktionärsgruppen Beteiligungen von 3% oder mehr der Stimmrechte und des Grundkapitals von ams-OSRAM (im Sinne von Art. 120 des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinstrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel ("InfraG")):

Aktionär / Aktionärsgruppe	Anzahl Rechte (Erwerbspositionen) / davon Inhaberaktien	In % der Stimmen und des Kapitals / davon Inhaberaktien	Anzahl Rechte (Veräusserungspositionen)	In % der Stimmen und des Kapitals
BlackRock, Inc., New York, US	3'195'656 / 2'640'406	3.124% / 2.644%	551'722	0.553%
Fidelity Funds SICAV, Luxembourg, LU	60'309'238	6.04%	-	-
FIL Limited, Pembroke, BM	13'749'282	5.01%	-	-
Letko, Brosseau & Associates Inc., Montreal, CA	3'040'114	3.045%	-	-
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, CH	67'576'220 / 67'576'220	6.768% / 6.768%	-	-

ams-OSRAM hat keine Kenntnis darüber, ob diese Aktionäre und Aktionärsgruppen Wandelobligationen halten und im Rahmen des Rückkaufprogramms anzudienen beabsichtigen.

Beauftragte Bank

Die HSBC Continental Europe ("HSBC") wurde von ams-OSRAM beauftragt, den Rückkauf der Wandelanleihe durchzuführen.

Nicht-öffentliche Informationen

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt ams-OSRAM, dass sie bei Veröffentlichung dieses Inserats über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Eigentümer von Anteilen der Wandelanleihe massgeblich beeinflussen könnten.

Verfügung der Übernahmekommission

Die Übernahmekommission hat am 10. November 2025 gemäss Kap. 6.2 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) folgende Verfügung erlassen:

- Der geplante Rückkauf der von ams-OSRAM AG begebenen 2020-EUR-Wandelanleihe (ISIN: DE000A283WZ3) in einem Umfang von maximal EUR 500'000'000, bei welchem der Rückkaufpreis im Rahmen einer *Dutch Auction* bestimmt wird (nachfolgend das "Wandelanleihe-Rückkaufprogramm"), wird von der Anwendung der ordentlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote freigestellt und – unter Gewährung nachfolgender Ausnahmen von den Voraussetzungen für Rückkaufprogramme – den Bestimmungen und Auflagen des

UEK-Rundschreibens Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (nachfolgend das "UEK-Rundschreiben Nr. 1") unterstellt.

Es ist ams-OSRAM AG gestattet,

- a. das Wandelanleihe-Rückkaufprogramm auf die 2020-EUR-Wandelanleihe (ISIN: DE000A283WZ3) zu beschränken, d.h. dieses unter Ausschluss der von ams-OSRAM AG ausgegebenen und an der SIX Swiss Exchange AG kotierten Aktien durchzuführen (Ausnahme von Rn 9 des UEK-Rundschreibens Nr. 1);
 - b. das Volumen des Wandelanleihe-Rückkaufprogramms über die Grenze von 20 Prozent des frei handelbaren Anteils der 2020-EUR-Wandelanleihe (ISIN: DE000A283WZ3) hinaus auf maximal 65.79 Prozent auszudehnen (Ausnahme von Rn 11 des UEK-Rundschreibens Nr. 1);
 - c. den Rückkaufpreis des Wandelanleihe-Rückkaufprogramms im Rahmen einer *Dutch Auction* zu bestimmen, wobei eine allfällige proportionale Kürzung der Andienungsquote (sofern diese das maximale Rückkaufvolumen übersteigt) lediglich hinsichtlich diejenigen Anleihegläubiger erfolgen muss, die den letztlich geltenden Rückkaufpreis genau treffen (Ausnahme von Rn 18 des UEK-Rundschreibens Nr. 1);
 - d. die Angebotsfrist auf fünf Börsentage festzusetzen (Ausnahme von Rn 17 des UEK-Rundschreibens Nr. 1).
2. ams-OSRAM AG wird untersagt, sich während der Laufzeit ihres Wandelanleihe-Rückkaufprogramms bei der durchführenden Bank über den Stand, die Anzahl und den Preis der angedienten Wandelobligationen zu informieren oder entsprechende Informationen auf anderem Wege zu beziehen.
 3. Das Rückkaufinserat von ams-OSRAM AG hat das Dispositiv der vorliegenden Verfügung und den Hinweis zu enthalten, innert welcher Frist und unter welchen Voraussetzungen ein Aktionär Parteistellung beanspruchen und Einsprache gegen diese Verfügung erheben kann.
 4. Für den Fall, dass ams-OSRAM AG nach Eröffnung dieser Verfügung, aber vor der Publikation eines entsprechenden Rückkaufinserats beschliessen sollte, auf das Wandelanleihe-Rückkaufprogramm zu verzichten, wird die vorliegende Verfügung nicht veröffentlicht.
 5. Die übrigen Anträge werden abgewiesen, sofern sie nicht gegenstandslos sind oder zurückgezogen wurden.
 6. Die Gebühr zu Lasten von ams-OSRAM AG beträgt CHF 25'000.

Antrag auf Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Aktionäre der ams-OSRAM, die mindestens 3% der Stimmrechte an der ams-OSRAM, ob ausübbar oder nicht (eine "**Qualifizierte Beteiligung**"), halten (jeder ein "**Qualifizierter Aktionär**"), erhalten Parteistellung, wenn sie dies bei der UEK

beantragen. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs ist innerhalb von fünf Börsentagen nach dem Datum der Veröffentlichung der Verfügungen der UEK bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich; Fax: +41 (0)44 283 17 40; counsel@takeover.ch) einzureichen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügungen der UEK auf ihrer Webseite zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der UEK bestehen, sofern der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält.

Einsprache (Art. 58 UEV)	Ein Qualifizierter Aktionär, der bisher nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügungen der UEK erheben. Die Einsprache ist innerhalb von fünf Börsentagen nach dem Datum der Veröffentlichung der Verfügungen der UEK bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich; Fax: +41 (0)44 283 17 40; counsel@takeover.ch) einzureichen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügungen der UEK auf der Webseite der UEK zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Schweizerisches Recht (unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts) / Stadt Zürich, Zürich 1, Schweiz.

Hinweis: Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes dar.

Dieses Inserat und die darin enthaltenen Informationen unterliegen Einschränkungen und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschliesslich ihrer Territorien und Besitztümer), Australien, Südafrika, Japan oder einer anderen Rechtsordnung, in der eine solche Veröffentlichung, Verbreitung oder Herausgabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden. Die Veröffentlichung, Verbreitung oder Herausgabe dieser Bekanntmachung kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein, und Personen, die im Besitz dieses Inserats oder anderer hierin erwähnter Informationen sind, sollten sich über solche Einschränkungen informieren und diese beachten. Darüber hinaus dient diese Mitteilung nur zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Rechtsordnung dar. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

	ISIN	WKN
2020-EUR-Wandelanleihe	DE000A283WZ3	A283WZ

Ort, Datum Unterpremstätten, 18. Dezember 2025